Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Herrngiersdorf (Kindertagesstätten-Gebührensatzung)

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Herrngiersdorf folgende Satzung:

Erster Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertagesstätte (§ 1 der Nutzungssatzung) Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind,

a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertagesstätte aufgenommen wird,

b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Kindertagesstätte angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. der §§ 5 und 6 entstehen erstmals mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Sie werden für zwölf Monate im Jahr erhoben und sind jeweils am 15. eines Monats zur Zahlung fällig.

(2) Für die Schließzeiten der Kindertagesstätte sowie bei Abwesenheit des Kindes (z. B. wegen Krankheit oder Teilnahme an einer Urlaubsreise der Eltern) ist die Benutzungsgebühr weiter zu entrichten.

(3) Die Essensgebühr i.S. von § 7 entsteht erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen.

(4) Werden die Gebühren zwei Monate in Folge nicht bezahlt, droht der Ausschluss des Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte (siehe Nutzungssatzung § 16)

Zweiter Teil
Einzelne Gebühren

§ 4
Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i.S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach den Buchungszeiten gemäß Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG.

§ 5
Gebührenhöhe

Die Monatsgebühr ist entsprechend den Buchungszeiten gestaffelt:

Kinder ab drei Jahren zum 01.01.2027

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
Mehr als 4 bis zu 5 Stunden	55,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	70,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	85,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	100,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	115,00 €

Kinder bis zu drei Jahren ab 01.01.2027

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
Bis zu 4 Stunden	125,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	155,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	185,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	215,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	240,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	265,00 €

Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet (Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG).

Die Buchung hat für unter 3-jährige Kinder für mindestens drei Tage wöchentlich zu erfolgen, im Übrigen für fünf Tage in der Woche.

Das monatliche Spielgeld ist im Beitrag enthalten.

Bei der Anmeldung des Kindes wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 € erhoben. Die Anmeldegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

Bei Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes wird ab dem Folgemonat der Kindergartenbeitrag berechnet. Je nach Buchungszeit wird mindestens der niedrigste Kindergartenbeitrag fällig.

Die in § 5 festgelegten monatlichen Gebühren werden in den Kalenderjahren 2028 bis einschließlich 2030 je Buchungskategorie um 5 % erhöht.

Der Beitrag wird jeweils auf volle € gerundet. Die Erhöhung erfolgt zum 01.01. eines Jahres.

Kinder ab drei Jahren zum 01.01.2028

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
Mehr als 4 bis zu 5 Stunden	58,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	74,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	90,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	105,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	121,00 €

Kinder bis zu drei Jahren ab 01.01.2028

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
Bis zu 4 Stunden	132,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	163,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	195,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	226,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	252,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	278,00 €

Kinder ab drei Jahren zum 01.01.2029

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
Mehr als 4 bis zu 5 Stunden	61,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	78,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	95,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	111,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	127,00 €

Kinder bis zu drei Jahren ab 01.01.2029

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
Bis zu 4 Stunden	139,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	172,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	205,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	238,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	265,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	292,00 €

Kinder ab drei Jahren zum 01.01.2030

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
Mehr als 4 bis zu 5 Stunden	64,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	82,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	100,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	117,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	134,00 €

Kinder bis zu drei Jahren ab 01.01.2030

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
Bis zu 4 Stunden	146,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	181,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	215,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	250,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	279,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	306,00 €

§ 6
Ermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Einrichtung, so wird die Gebühr nach § 5 für das zweite und jedes weitere Kind um 25 v. H. ermäßigt. Ermäßigt wird jeweils der Beitrag für das jüngste Kind. Die Ermäßigung gilt nur für Kinder, die die Kindertagesstätte Sonnenschein besuchen.

§ 7
Essensgeld

Das Essensgeld wird nach der tatsächlichen Anzahl der Essen abgerechnet. Es beträgt für Kinder unter drei Jahren pro Essen 3,00 €, für Kinder ab drei Jahren pro Essen 3,70 €.

§ 8
Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderung unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 6).

Dritter Teil
Schlussbestimmungen

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Herrngiersdorf, 23.10.2026

Ida Hirthammer
1. Bürgermeisterin